

## **Anhang 6: Unterlagen gemäss Vereinbarung EICom/ESTI/BFE**

Die Vereinbarung über die Anhörung in den Verfahren für elektrische Anlagen ist unter [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch) abrufbar. Ist die EICom im Verfahren anzuhören, braucht sie zur Prüfung der Anrechenbarkeit folgende Information (Newsletter 07/2018 der EICom):

- Der Netzbetreiber hat zu begründen, wieso es den Ausbau braucht.
- Der Netzbetreiber hat die der Projektvariante zu Grunde liegenden Wirtschaftlichkeitsüberlegungen darzulegen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu den geprüften Alternativvarianten (Kabel, Freileitung). Falls keine echten Varianten vorhanden sind, genügt eine stichhaltige Begründung, wieso Varianten nicht sinnvoll sind.

Die Unterlagen sind zusammen mit dem Gesuch um Plangenehmigung dem ESTI einzureichen.